



Umsetzung der Corona-Auflagen in der RHSG Garching:

Seit dem 11.05.2020 ist es in Bayern unter Einhaltung bestimmter Auflagen wieder erlaubt, in kleinen Gruppen Hundesport zu betreiben. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt gilt für die RHSG der § 9 der jeweils gültigen BayIfSMV.

Gemäß dieser Verordnung wird in der RHSG wieder Hundesport betrieben. Unsere aktualisierte Umsetzung der Auflagen (ab dem 01.10.2020) sieht wie folgt aus:

- Wir besitzen oder betreiben weder ein Vereinsheim, noch ein Vereinsgelände, sondern trainieren an wechselnden Orten im Freien. Die allgemeinen Bestimmungen der jeweils aktuellen BayIfSMV wie Versammlungsbeschränkung, Abstandhalten und Maskenpflicht wo angeordnet sind für unsere TrainingsteilnehmerInnen selbstverständlich verpflichtend. Die Trainingsorte werden der allgemeinen Situation angepasst (z.B. kein Mantrailing in Wohngebieten).
- TeilnehmerInnen, die sich in irgendeiner Weise krank fühlen, bleiben dem Training fern.
- Bei uns von je her üblich, in nicht zu großen Gruppen zu trainieren. Dies wird beibehalten. Es erfolgt also in alter Gewohnheit eine Gruppeneinteilung nach den jeweiligen Gegebenheiten. Hierbei wird die aktuell vorgeschriebene maximale Gruppengröße von 10 Personen selbstverständlich eingehalten bzw. deutlich unterschritten.
- Die TeilnehmerInnen werden je Training mit Namen gelistet, auch die jeweilige Gruppeneinteilung, falls erfolgt. Diese Listung wird auf unserer Homepage in den jeweiligen Terminen im Mitgliederbereich archiviert. Es dürfen ausschließlich registrierte Vereinsmitglieder trainieren.
- Diese Vorschriften werden der Lage entsprechend angepasst.

Der Vorstand